

5161/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kiss und Kollegen haben am 16. Dezember 1998 unter der Nr. 5449/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unterlassene Einberufung des Krisenmanagements im Fall Lassing gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Bei der Bergwerkskatastrophe von Lassing handelt es sich um einen örtlich begrenzten Unglücksfall, für dessen Bewältigung - aufgrund seiner Besonderheit - die im Berggesetz und in der Bergpolizeiverordnung über das Grubenrettungswesen vorgesehenen Rettungsmaßnahmen und -mittel heranzuziehen waren. Die Unterstützung dieser Maßnahmen vor Ort durch die Rettungs- und Einsatzorganisationen erfolgte im Rahmen des in der Kompetenz der Länder liegenden Katastrophenschutzes.

Ich darf darauf hinweisen, daß es Aufgabe des Staatlichen Krisenmanagements ist, dann einzugreifen, wenn von der öffentlichen Verwaltung, und hier vor allem von jenem Bereich, dessen Aufgabe in der Wahrung bundesweiter Interessen liegt, rasches und koordiniertes Handeln zur Abwehr aufgetretener Gefahren erwartet wird, wie dies beispielsweise bei einem Reaktorunfall erforderlich ist. Dies kommt im Beschluß der Bundesregierung vom 3. November 1986 auch klar zum Ausdruck.

Das Grubenunglück von Lassing kann daher aus den angeführten Gründen nicht als Anlaßfall für die Einberufung des Koordinationsausschusses des Staatlichen Krisenmanagements angesehen werden.

Zu den Fragen 4 und 6:

Die auf der Ebene des Staatlichen Krisenmanagements in den vergangenen Jahren entwickelte enge Zusammenarbeit zwischen den Krisenmanagement-Einrichtungen des Bundes und der Länder hat dazu geführt, daß - ohne formelle Einberufung des Koordinationsausschusses des Staatlichen Krisenmanagements - die vorhandenen Koordinationsstrukturen des Staatlichen Krisenmanagements genutzt werden, wenn bei einem örtlich begrenzten Anlaßfall seitens der Länder der Wunsch nach Unterstützung durch eine oder mehrere Bundesdienststellen geäußert wird.

So sehe ich es im Sinne der Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften als selbstverständlich an, daß im Falle eines Ersuchens der Länder entsprechende Unterstützung von der Bundesebene her erfolgt, wie dies auch in Lassing bei der Heranführung von Bohrgeräten aus der Schweiz der Fall war.

Zu Frage 5:

Wie angekündigt, habe ich eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern verschiedener Ministerien und Länder zusammensetzt, mit der Evaluierung der Rettungsmaßnahmen in Lassing beauftragt.

Einen der Schwerpunkte der Evaluierung wird die Frage des Zusammenstreffens der Fachkompetenz eines einzelnen Bundesressorts mit der Katastrophenschutzkompetenz eines Bundeslandes bilden.

Vorschläge, die sich aus der Evaluierung durch diese Arbeitsgruppe ergeben, werden im Rahmen des gesamtstaatlichen Krisenmanagements, vor allem im Zusammenwirken mit den für den Katastrophenschutz zuständigen Bundesländern, umgesetzt werden.